



Tennishallenordnung

des TSV Waldenbuch 1891 e.V. Abteilung Tennis

Die Nutzung der Tennishalle des TSV Waldenbuch 1891 e.V. (im folgenden Text „Verein“ genannt) erfolgt mittels eines elektronischen Hallenbuchungssystems auf der Grundlage der dort hinterlegten und einsehbaren Nutzungsvereinbarung, sowie der darin unter Ziffer 3.5. genannten Tennishallenordnung. Diese lautet wie folgt:

Geltungsbereich

Die Tennishalle im Sinne dieser Ordnung umfasst das Gebäude

Waldenbuch, Teckstr. 24

und hier den Ein- und Zugangsbereich, die Umkleieräume mit Duschen und Toiletten, sowie die Halle selbst.

Tennishallenschlüssel

Mit der Registrierung im Hallenbuchungssystem erwirbt der jeweilige Nutzer, soweit er als Mitglied der Tennisabteilung noch nicht im Besitz eines Schlüssels ist, das Recht, gegen Zahlung einer Kautions von 10,00 € einen Schlüssel für den Zugang zum Geltungsbereich der Tennishalle beim Schriftführer der Tennisabteilung des Vereins anzufordern. Der Schlüssel verbleibt im Eigentum des Vereins. Der Nutzer ist verpflichtet, den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren, ausschließlich entsprechend den Bestimmungen dieser Tennishallenordnung zu verwenden und bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses bzw. und der Mitgliedschaft der Tennisabteilung unaufgefordert an den Verein zurückzugeben.

Betreten und Verlassen der Tennishalle

Die Tennishalle darf nicht mit Sandplatztennisschuhen betreten werden. Die Eingangstüre ist nach Betreten oder Verlassen der Tennishalle so zu schließen, dass sich ein Dritter ohne Schlüssel keinen Zugang verschaffen kann. Dies gilt nicht während der Öffnungszeiten der Vereinsgaststätte „Matchpoint“.

Schwarzes Brett

Im Eingangsbereich der Tennishalle befindet sich ein Schwarzes Brett. Dort können weitere wichtige Informationen zur Hallennutzung ausgehängt sein. Spielberechtigte Personen sind verpflichtet, sich jeweils vor Spielbeginn zu informieren.

Spielzeit

Die Spielzeiten sind durch die im Hallenbuchungssystem definierten Buchungszeiten bestimmt, zurzeit täglich von 6.00 bis 24.00 Uhr.

Spielberechtigung

Ausschließlich spielberechtigt sind die im Hallenbuchungssystem registrierten Nutzer und/oder von diesen bestimmte oder geduldete Personen für die jeweils gebuchten und im Hallenbuchungssystem angezeigten Spielzeiten. Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen wegen deren Strafunmündigkeit nur mit oder in Begleitung von Erwachsenen spielen.

Unberechtigtes Spielen

Unberechtigtes Spielen führt zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung und/oder zur Erteilung von Hausverbot für die betreffende(n) Person(en) und einem Verwaltungskostenaufschlag von 100 Prozent auf den jeweiligen Mietpreis.

Tennisschuhe

Die Halle darf nur mit Tennisschuhen betreten und genutzt werden. Gereinigte Sandplatztennisschuhe oder spezielle Hallentennisschuhe sind vorgeschrieben.

Tennisbälle

Es sind handelsübliche Tennisbälle zu verwenden. Bälle, mit denen bereits auf Freiplätzen gespielt wurde, dürfen nicht benutzt werden.

Hallenbeleuchtung

Links neben der Eingangstüre zu den Tennisplätzen befindet sich pro Platz ein roter Knopf mit dem ab Beginn der Buchungszeit durch Drücken die Beleuchtung für den jeweils gebuchten Platz eingeschaltet werden kann. Bei vorzeitiger Beendigung der Spielzeit ist durch erneutes Drücken des Knopfes die Beleuchtung aus Energiespargründen auszuschalten. Bei regulärer Beendigung der Spielzeit schaltet sich die Beleuchtung automatisch ab.

Verhalten in der Halle

Jede anwesende Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Tennisspieler während des Spiels nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Das betrifft insbesondere Geräuschentwicklung und/oder Betreten des jeweils anderen Spielfelds.

Abziehen des Hallenteppichbodens

Vor Verlassen des Spielfeldes muss stets der Teppichboden der Halle spielfeldflächendeckend mit den zur Verfügung stehenden Hallenbesen in Kreisbewegungen von außen nach innen abgezogen werden. Dadurch verbleibt das Granulat auf der Spielfläche und es schont den Teppichboden.

Beendigung der Spielzeit

Das Spielfeld ist mit dem Ablauf der jeweils gebuchten Spielzeit zu verlassen damit der nachfolgende Nutzer pünktlich beginnen kann.

Reinigung Tennisschuhe

Vor Verlassen der Halle müssen die Tennisschuhe mit den am Ausgang bereitgestellten Fußabtretern von Granulatresten befreit werden.

Verlassen der Halle

Nach Verlassen der Halle ist die Hallentüre so zu schließen, dass sich ein Dritter ohne Schlüssel keinen Zugang verschaffen kann.

Rauchverbot, Getränke

In der Tennishalle besteht Rauchverbot. Der Getränkekonsument von Wasser jeder Art in Plastikflaschen ist erlaubt. Das Konsumieren anderer Getränke ist wegen der Gefahr evtl. Fleckenbildung und/oder Glasscherben auf dem Teppichboden untersagt.

Notfälle, Unfälle, Schäden, Störungen und Gefahren

Für derartige Fälle ist neben dieser Tennishallenordnung ein besonderer Aushang angebracht. Dort sind Verhaltensregeln sowie Informationen über Notfalleinrichtungen und Kontaktdaten zuständiger Stellen angegeben.

Wartung, Reparatur, Instandsetzung

Der Verein kann während der Spielzeit Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchführen. Evtl. Beeinträchtigungen (z. B. Geräusche, Geruch) und/oder die Stornierung von Buchungen für diese Zeiten durch den Verein sind möglich und begründen keine Ansprüche.

Tiere, tennisfremde Gegenstände

Tieren ist der Zugang zur Tennishalle untersagt. Ebenso dürfen tennisfremde Gegenstände (z. B. Fahrräder, Roller, Fußbälle, Kinderwagen) nicht mit in die Tennishalle genommen werden.

Einrichtungen der Tennishalle

Sämtliche Einrichtungen der Tennishalle sind pfleglich, vorschriftsmäßig und ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Netze, Heizungssteuerung, Steckdosen, Thermostat, sonstige Gerätschaft usw. dürfen nicht verändert werden. Fenster sind nach Beendigung der Spielzeit zu schließen, Jalousien hochzuziehen. In unbenutzten Räumen ist das Licht auszuschalten.

Weisungsbefugnisse

Jedes Mitglied des Vorstandes der Tennisabteilung ist befugt, die zur Einhaltung der Hallenordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Haftung des Nutzers

Werden Schäden oder Folgeschäden in der Tennishalle fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, haftet der im Buchungssystem für die Zeit der Schadensverursachung

registrierte Nutzer als Vertragspartner des Vereins - auch für von ihm bestimmte oder geduldete Personen.

Haftung des Vereins

Der Verein haftet, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, keinesfalls jedoch für Schäden oder Verlust von Sachen, die im Besitz oder Eigentum des jeweiligen Nutzers und/oder seiner Begleitpersonen stehen (z.B. Kleidungsstücke, Handys, Schlüssel, Tennisausrüstung, Tennisbälle, die in der Dach- oder Lichtkonstruktion der Halle stecken bleiben).

Stand Februar 2012